

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

10.9.1759 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914486)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 10. Septemb. 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Kaufmann Grovermann in Bremen oberliche Erlaubniß erhalten, sein zu Eisfleth belegenes adelich freyes vormaliges Vottendorfsches Gut, stückweise nebst denen dabey gehbrigen Stücken, als: 1) die dabey befindliche vormalige Lüerssen Köterey. 2) den sogenannten Orth-Kamp. 3) den Hofdienstpflichtigen Ebberfeldischen Wurdt, und den dabey befindlichen Köther. 4) die 8 $\frac{1}{2}$ Pferde Weiden aufm Sande, und 5) die vormalige Stühmersche Jagd-Gerechtigkeit, am 26. Octob. h. a. in Engelbarth Hauercken Hause zu Eisfleth, öffentlich gleichfalls stückweise an die meistbietenden verkauffen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuren zu lassen. Am 22sten Oct. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regier. ings Canzellen.
2. **E**s hat Gerd Schlichting gerichtliche Erlaubniß erhalten, sein zu Esenshamm belegenes und zur Handlung bequemes Haus nebst Garten und 6 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, cum pertinentiis, so von dessen sel. Ehefrau als weyl. Rolff Haasen Tochter herrühret, den 11. Oct. h. a. in Johann Hinrich Fenncken Wirthshause, zu Esenshamm, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 8ten October h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. **E**s hat der Bürger und Schmiede Amtsmeister, Johann Hinrich Vogemann, zu Delmenhorst, sein daselbst in der Mohrstrasse belegenes bürgerliches Haus, nebst dahinter belegenen Garten, an Gerd Harmen Segetcken verkaufft. Den 9ten Oct. h. a. ist die Angabe bey dem Stadtrichte zu Delmenhorst.

4. Es hat Harm Juncken, zum Buttell, im Lande Wührden, das aus weyl. Hinrich Schlüters Bergantung gekaufftes Haus, nebst dem Köben und Wehre, an Dierck Seebeck, zum Cassbrock, wieder verkaufft. Die Angabe ist den 17. Oct. a. c. bey dem Amtsgerichte im Lande Wührden.
5. Johann Meyer und dessen Ehefrau, zu Eisfleth, sind gesonnen, ihr allda ohnweit dem Teiche, stehendes vormaliges Tankensche Haus, nebst dabey vorhandenen Garten, und der Scheune, den 13. Octob. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in Engelbarth Hauerecken Hause, zu Eisfleth, entweder verkauffen, oder falls nicht hinlänglich darauf geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuren zu lassen. Den 9ten Oct. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
6. Es hat Johann Battermann, im Oldenbrock, einen Kamp Mohrland vor der sogenannten Winterbahn und Wlckenshause belegen, ohngefehr 7 Tonne Haber-Saat groß, an Johann Ostendorff, verkaufft. Die Angabe ist den 9ten Oct. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
7. Es hat Detje Bunjes, zu Hälstede, von seinem in Besitz habenden Erbe nachbemeldete Ländereyen, als erstlich die sogenannte Petselhorns Wische, 2) die Wische, Viehstall genant, 3) den hintersten Haus-Acker, und 4) das sogenannte Lange Hörn Stück an Johann Adam Meyer, und dieser hinwiederum obgedachte Petselhorns Wische, an Dietrich Schwengels verkaufft. Den 8ten Oct. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
8. Es ist Johann Bültenschmidt, zur Neuenburg, gesonnen, seine hinter Drieffel, bey den sogenannten hundert Zücken belegene $2\frac{1}{2}$ Zücken Landes, den 10ten Oct. a. c. in weyl. Jürgen Backhaus Wittwen Hause, zu Drieffel, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 8. Oct. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
9. Wann in Sachen weyl. Justiz-Raths und Bürgermeisters von der Loo Wittib, Supplicantin, wider ihres verstorbenen Ehemannes Creditoren, Supplicaten, Terminus zum Versuch eines gültigen Vergleichs auf den 1sten dieses, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley angesehen worden; so werden die Supplicantin und die sämtliche Creditores ihres verstorbenen Ehemannes, welche sich in dem am 4. Sept. 1758. angesehenen Termino Professione ausgegeben haben, hiemit sub poena juris verabladet, in sohanem Termino, den 1sten dieses wieder in Person oder durch zum Vergleich genugsam instruirte und bevollmächtigte Anwälde hieselbst zu erscheinen, und zu vernehmen, was wegen des intendirten Vergleichs

mit ihnen zu reden und zu handeln seyn wird. Oldenburg ex Cancellaria, den 4. Sept. 1759.

10. Es läßt der Herr Rathsverwandter Dehlbrügge hiemit bekandt machen, daß wann ein oder anderer von den Creditoren, welche dieser Stadt im Frühjahr Behueff des Vorschusses an die Königl. Cammer Capitalien angeliehen haben, ihre Gelder in diesem Herbst nebst Zinsen bis zur Zahlung und Kostenfrey wieder annehmen, und sich auszahlen lassen wollen, solche sich bey ihm vor Ablauf des 20. dieses Monaths melden können, alsdann er sich erbietet, bis auf eine gewisse Summe, welche er von Provisorat Geldern einbekommt, die Bezahlung gegen Cession zu übernehmen, und zu verfügen.

II. Privatsachen.

1. Es wird hiemit nachrichtlich bekandt gemacht, daß der auf den 15ten Sept. a. c. angeetzte öffentliche stückweise Verkauf des dem Herrn von Stiedtencron zustehenden und im Neuen Athenser Groden belegenen adelich freyen Guth Hemme in Peter Eröden Wirthshause zu Esenshamm am bemeldeten Tage geschehen und vorgenommen werden solle.
2. Meine Zansen auf Beckmanns Feld ist gewilliget auf ein oder mehr Jahr, aus der Hand zu verheuren: 1) eine Hofstelle, auf 3ßßen mit 66 Zück Land, worunter 3 Zück Pflugland, so 180 von Gerd Junghoff bewohnt wird, und auch zu Weiden gebrauchet werden kan insgesamt oder stückweise. 2) ein Haus auf 3ßßen so von Dierck Küscher bewohnt wird, wobey 1 Zück Pflugland. 3) Eine Hofstelle mit 26 Zück worunter 6 Zück Pflugland. 4) ein Haus und Garten bey dem Stollhammerdeich. 5. ein Hamm von 16 Zück so zu seitt werden gebrauchet werden kan. Die Liebhabers können sich innerhalb 14 Tagen bey ihm einfinden und nach Belieben accordiren.
3. Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf dem adelichen Guthe Eyhausen die um den Garten gehende Grafft etwa 16 bis 20 Fuhten verlängert werden soll; Wer diese Arbeit anzunehmen gewillet, kan sich in den nächsten acht Tagen bey dem Herrn Etats-Rath von Barendorff in Oldenburg melden, und nach Gefallen accordiren, auch den Bestick daselbst, wie auch bey den Organisten zur Holle, und bey dem Jäger Gwes auf Eyhausen, einsehen.
4. Wann die von dem Borwerk Wittbeckersburg unversehret gebliebene Ländereyen am 13. Sept. als Donnerstag nach den 13ten Sonntag nach



Trinitatis zur Braacke, in der Frau Wittwe Bödekern Hause, verheuret werden sollen. So können diejenigen, welche einen oder andern Hamm davon heuern wollen, am bemeldten Tage und Orte Nachmittags um 1 Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach fallen bieten und accordiren.

Oldenburg den 27sten Aug. 1759.

Wardenburg.

5. Die Käufer der Herrschaftlichen Kirche zu Rastede wollen am künftigen Sonnabend als den 15. Sept. über die Abbruchs Materialien einen öffentlichen Verkauf anstellen als: Balken a 30 Fußl. 6 $\frac{1}{2}$ Zollkant. Kleine dito 17 Fußl. 1 $\frac{1}{2}$ Zollk. Mauer-Platen 50 Fußl. spar a 4 $\frac{1}{2}$ Fußlang, allerhand Längen von Tannen Böhdiehlen; wie auch, kantig Grau-Feld- und Ziegel-Steine. Wer nun also von solchen Materialien etwas beliebet zu kaufen, kann sich am bestimmten Tage auf dem Schloß-Platz zu Rastede um 12 Uhr einfinden und nach Gefallen kaufen; zugleich wird ein jeder, so in den zwey ersten Vergantungen etwas gekauft, und solches bereits noch nicht bezahlet haben, gütlich erinnert mit solchem Richtigkeit zu machen.
6. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Varel ein Uhrmacher angekommen, der denenjenigen, so seiner nöthig haben, dienen wird. Er arbeitet sowol an grossen als auch kleinen Uhren recht gut, und ist auch zugleich ein Büchsen Schmidt. Sein Name ist Jean Carlin.
7. Ein gewisser Mann im Amte Neuenburg hat 200 Rthl. in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ tel St. zinsbar zu belegen. Wer solche verlanget, kan sich bey dem Schreiber Cordes in Bockhorn melden, und davon nähere Nachricht erhalten.
8. Wann der Herr Cammerherr von Harting gesonnen, die bey Elseth neben Hartmann Bröckels Hause belegene 18 Tück Landes, wie auch den allda vorhandenen Außentrichs-Groden überhaupt, oder auch allensfalls den Groden in 2 bis 3 Theile, auf einige Jahre, zu verheuren, anbey in der Länge durch besagten Groden einige Graben, zur Abheilung schießen, und solche Ausschließung mindestsernd ausdingen zu lassen; So können diejenige, so solche Ländereyen zu heuern, oder die Ausschließung der Graben anzunehmen gewillet, sich am 15. dieses Monats Septembris, als am künftigen Sonnabend, Nachmittags um 1 Uhr in Engelberth Hauercken Hause zu Elseth, einfinden, und accordiren.
9. Weyl Hn. Past. Michaels zu Varel nachgelassene Erben sind entschlossen, mit oberlicher Bewilligung, den ihnen von der weyl. Fr. Generalsuperintendentinn Büsing angeerbten freyen Meierhof zu Bardewisch, welchen Hinrich Deken anezo bewohnet den 19ten Octob. Nachmittags um 2 Uhr in des Weinhandlers Herrn Breithaupten Behausung an den meistbieterden zu verkaufen. Die Documenten, die Freyheit und das Meierrecht betreffend, können bey dem hiesigen Hn. Past. Tengen eingesehen werden. Die Angabe ist den 16. Octob. auf der hiesigen Regierungs-Canzelley.
10. Zur Nachricht dienet, daß 1) an Meier-Gefällen jährlich auf Martini 72 Rthl. in zwey drittel Stücken bezahlet werden müssen. 2) bey Veränderung des Meiers ein ansehnlicher Weinkauf zu entrichten ist. 3) der Käufer zwey drittel oder die Helfte des Kaufschillings zu billiger Zinse behalten könne.
10. Der Gärtner Kien im Herren-Garten hat Buchs-Baum zu verkaufen.

